1. **Bolzenschussbetäubung und Entblutung Schafe und Ziegen:**

**7.a. Betäubung:**

* Für die korrekte Durchführung der Betäubung und das Verfahren zur Überwachung der Betäubungswirkung verantwortlich: Vor- und Zuname.
* Betäubungsgerät 1: genaue Bezeichnung, Hersteller.
* Betäubungsgerät 2: genaue Bezeichnung, Hersteller.
* Nach jedem Arbeitstag ist der Bolzenschussapparat und ggf. das Ersatzgerät (!) grob zu zerlegen und zu reinigen – auch wenn evtl. nur ein Tier betäubt wurde – bei Bedarf auch öfter.
* Verschlissene oder verbogene Teile sind auszutauschen.
* Wenn sich der Schussbolzen beim senkrecht gehaltenen Gerät der Austrittsstelle nähert bzw. beginnt auszutreten, ist die Rückholfeder und der Dämpfergummi zu tauschen.
* Spätestens alle zwei Jahre und bei wesentlichen Funktionsmängeln unverzüglich ist das Betäubungsgerät vom Hersteller zu überprüfen.
* Die durchgeführten Wartungsmaßnahmen sind im Beiblatt zur Standardarbeitsanweisung einzutragen.
* Die Treibkartuschen sind trocken zu lagern.
* Es sind ausschließlich die vom Hersteller des Schussapparates zugelassenen Treibladungen in der entsprechenden Stärke zu verwenden.
* Am Schlachtplatz muss immer ein einsatzbereites Ersatzgerät (geladen – nicht gespannt) bereitliegen!
* Vor Arbeitsbeginn ist eine Funktionsprüfung vorzunehmen.
* Die Ansatzstelle für das Bolzenschussgerät ist
	+ Bei hornlosen Schafen wird der Schussapparat in der Mitte der Verbindungslinie zwischen den Vorderseiten des Ohransatzes, senkrecht zur Schädeldecke, angesetzt. Der Bolzen zielt dabei in Richtung Kehlkopf bzw. zwischen Ohr und Auge.
	+ Bei gehörnten Schafen und allen Ziegen wird der Schussapparat direkt hinter der Hörnerbasis in der Kopfmitte aufgesetzt. Der Bolzen zielt dabei in Richtung Zungenbasis – oder von der Seite her gesehen in Richtung Unterkieferwinkel.
* Es ist nachzuprüfen, dass der Bolzen nach jedem Schuss wieder vollständig in den Schaft einfährt.
* Es ist verboten, Schafen oder Ziegen in den Hinterkopf zu schießen.

  

**Schussposition Schaf unbehornt**

 

**Schussposition Ziegen und behornte Schafe**

* Jedes Tier ist nach der Betäubung zu beobachten.
* Nach einem korrekt durchgeführten Schuss zeigen die Tiere ein typisches Verhalten mit den folgenden Anzeichen einer erfolgreichen Betäubung:
	+ die Tiere brechen schlagartig zusammen und zeigen dann sofort
	+ einen tonischen (steifen) Krampf mit angezogenen Gliedmaßen und geradem Rücken,
	+ nach etwa 10 sec treten klonische (ruckartige) Krämpfe mit Ruderbewegungen der Beine auf
	+ Ohren und Schwanz sind ohne Tonus und hängen schlaff herab
	+ die Zunge hängt schlaff aus dem Maul
	+ die Atmung setzt unmittelbar nach dem Schuss aus
	+ die Augen blicken starr und leer nach vorn (Iris geweitet und Augenhintergrund großflächig zu sehen)
	+ die Augäpfel sind nicht verdreht oder wackeln hin und her (Nystagmus)
* Treten diese Anzeichen auf, sind die Tiere intensiv zu beobachten und gegebenenfalls nachzubetäuben:
	+ Fehlen tonischer Krämpfe
	+ Aufbiegen von Rücken oder Kopf, seitliches Aufbiegen im Hängen
	+ Aufstehversuche
	+ Schwanzspannung oder Bewegungen desselben
	+ aufgestellte Ohren oder Ohrbewegungen
	+ verdrehte Augäpfel oder Augenzittern
* Bei Auftreten dieser Anzeichen sind die Tiere in jedem Fall unverzüglich nachzubetäuben:
	+ regelmäßige Atemzüge
	+ gerichteter Blick oder spontanes Blinzeln
	+ Lautäußerungen nach dem Schuss

**7.b. Entbluten nach dem Bolzenschuss**

* Nach dem Schuss ist schnellstmöglich zu entbluten, spätestens aber 20 Sekunden nach dem Bolzenschuss bei hornlosen Schafen und spätestens 15 Sekunden bei Ziegen und behornten Schafen.
* Die Entblutung hat mit einem Stechmesser mit mindestens 12 cm langer Klinge zu erfolgen.
* Die Entblutung ist mit einem Schnitt ca. fingerbreit hinter dem Unterkiefer von Ohr zu Ohr durch die Kehle bis auf den Knochen der Wirbelsäule durchzuführen. Dabei werden die Halsmuskeln, Speise- und Luftröhre sowie die Halsgefäße durchtrennt (Kehlschnitt).
* Das Stoßblut muss sofort in starkem Strahl aus dem Körper fließen. Die innerhalb von 30 Sekunden gewinnbare Stoßblutmenge soll bei Schafen und Ziegen (ca. 40 kg) 1,5 Liter betragen.
* Bei Zweifel an der Wirkung der Entblutung muss schnell nachgestochen werden.
* Das Tier ist sicher tot, wenn nach dem vollständigen Entbluten
	+ keine Reaktion bei Berühren der Hornhaut des Auges erfolgt **und**
	+ keine Atmung mehr erkennbar ist **und**
	+ das Tier ruhig liegt (vereinzelte Beinbewegungen können noch bis ca. 5 Minuten nach dem Töten auftreten).
	+ Die Pupille ist maximal geweitet, der Blick wirkt „erloschen“
* Weitere Schlachtarbeiten dürfen nach dem Entbluteschnitt erst durchgeführt werden, wenn das Tier sicher tot ist, frühestens aber nach 3 Minuten.